Anlageform	Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Unterstützungskasse	keine	steuerfreie Rückstellung beim Arbeitgeber ohne Zufluss beim Arbeitnehmer	keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitrags-bemessungsgrenze (2008 = 2.544 €)	Auszahlungen im Alter müssen vollversteuert werden; abzüglich Versorgungsfreibetrag, derseit 2005 abhängig vom Jahr des Versorgungsbeginns festgelegt wird